



Elterninformation

August 2019

Einleitung

Wir legen Wert auf eine wohlwollende, freundliche Atmosphäre und einen respektvollen und offenen Umgang miteinander.

Es ist uns wichtig, dass sich Ihr Kind bei uns wohl fühlt und Sie die Gewissheit haben, dass Ihr Kind im Kinderhaus LOKI gut aufgehoben ist.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Betreuungsvertrag. Der Vertrag, der mit den Eltern abgeschlossen wird, ist verbindlich.

Bring- und Abholzeiten

Die Kinder können von 7.00 bis 9.30 Uhr gebracht und ab 17.30 Uhr (Fr 16.30 Uhr) abgeholt werden. Wir bitten Sie, uns frühzeitig zu informieren, wenn Sie Ihr Kind ausnahmsweise später bringen oder früher abholen möchten. Um eine gute und professionelle Übergabe durchführen zu können, bitten wir Sie, Ihr Kind spätestens 10 Minuten bevor das Kinderhaus schliesst, abzuholen.

Elternkontakt

Der Elternkontakt und das gegenseitige Vertrauen sind uns sehr wichtig. Im täglichen Austausch informieren wir Sie gerne über das Tagesgeschehen im Kinderhaus und stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung, Fragen rund um Ihr Kind zu beantworten.

Damit wir professionell auf die Bedürfnisse Ihres Kindes eingehen können, sind wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns besondere Vorkommnisse, die Ihr Kind betreffen, offen kommunizieren.

Mitbringen

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass für ihr Kind folgendes zur Verfügung steht:

- Wettergerechte Tageskleidung
- Hausschuhe
- Saisongerechte Ersatzkleider
- Regenschutz und Regentiefel
- Windeln

Folgendes stellt das Kinderhaus LOKI zur Verfügung:

- Zahnbürste
- Diverse Pflegeprodukte
- Schoppenpulver
- Selber zubereiteter Gemüse- und Früchtebrei

Für Spielsachen, die in das Kinderhaus mitgebracht werden, übernehmen wir keine Verantwortung.

Sicherheit

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Sie Ihr Kind nicht persönlich abholen können. Wir werden Ihr Kind nicht an Drittpersonen abgegeben, wenn wir nicht ausdrücklich von Ihnen vorinformiert wurden oder eine telefonische Bestätigung erhalten haben.

Krankheit

Kranke Kinder sollen nicht in das Kinderhaus gebracht werden, um die Ansteckung anderer Kinder zu vermeiden.

Bei Erkrankung des Kindes im Kinderhaus, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Es wird individuell entschieden, ob es Sinn macht, das Kind bis am Abend zu betreuen.

Bei einem Notfall wird Ihr Kind vom zuständigen Hausarzt oder von einem Arzt aus der Umgebung betreut. Medikamente werden ohne Einverständnis der Eltern nur in akuten Notfällen gegeben, sofern die Eltern nicht erreicht werden können.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden. Ebenso muss die Kinderhausleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Abmeldung

Wir bitten Sie, Ihr Kind frühzeitig abzumelden, wenn es nicht in das Kinderhaus kommen kann. Ferien oder längere Abwesenheiten sollen der Gruppenleiterin im Voraus gemeldet werden.

Förderung der Selbständigkeit

Die grösseren Kinder (3- und 4- Jährige), werden im Freispiel nicht mehr rund um die Uhr von einer Betreuungsperson begleitet. Sie dürfen teilweise in ausgewählten Gruppen in einem Zimmer oder im separaten Spiel-Raum (Depi), ohne permanente Aufsicht, spielen. Dadurch soll die Selbständigkeit gefördert und den Kindern die Möglichkeit geboten werden, zwischenmenschliche Angelegenheiten ohne eine erwachsene Person zu lösen (Sozialverhalten). Die Kindergruppe wird selbstverständlich in regelmäßigen Abständen beobachtet und betreut.

Ausflüge

Uns ist ein abwechslungsreicher Alltag für die Kinder sehr wichtig. Nebst dem Freispiel und geführten Aktivitäten, machen wir verschiedene Ausflüge mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem LOKI-Bus oder mit privaten Autos:

- Diverse Spielplätze, Zoo, Tierpark, Wald, Flughafen, etc.
- Waldnachmittag inklusiv kochen und essen im Wald (speziell für die Grösseren)
- Bauernhofnachmittag (speziell für die Kleineren)

Kündigung

Die Kündigung erfolgt schriftlich auf Ende des Monats. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Diese muss eingehalten werden. Andernfalls wird das Depot dazu verwendet, den offenen Rechnungsbetrag zu begleichen.